

Protokoll

Gemeindeversammlung

Datum: 01. Dezember 2021

Zeit: 19:45–21:50 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Beschlüsse

GV 2021-6 Budget 2022

GV 2021-7 Kreditabrechnung für den Kindergarten- und Musikschulneubau der Schule

Rüterwis

GV 2021-8 Neubau Betreuungshaus Rüterwis, Vorgehensentscheid über den Projektierungs-

kredit

Gemeindepräsident Sascha Ullmann begrüsst Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus dem Zollikerberg und vom Dorf und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen. Bevor er die Versammlung mit den gesetzlichen Formalien eröffnet, weist er noch auf die geltenden Corana-Regeln hin. Er gibt zudem bekannt, dass nach der Gemeindeversammlung alle Teilnehmenden herzlich im Freien zu einem Apéro mit Glühwein und Punsch eingeladen sind. Er eröffnet danach die Gemeindeversammlung offiziell mit den gesetzlichen Formalien:

Dabei wird im Sinne von §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes festgestellt,

- dass die Stimmberechtigten vorschriftsgemäss und fristgerecht (vier Wochen vor der Versammlung im Zolliker Zumiker Boten publiziert) zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurden;
- die Verhandlungsgegenstände rechtzeitig bekannt gegeben worden sind;
- die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten während der Einladungsfrist bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden konnten.
- im Vorfeld keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind.

Der Gemeindepräsident weist auf das Stimmverhalten des Gemeinderates hin: Der Gemeinderat stimmt mit Handerheben für seine Anträge. Änderungsanträge aus der Versammlung unterstützt er in der Regel nicht, ausser er spricht sich vorgängig ab. Als Präsident stimmt er nicht mit, ausser wenn ein Stichentscheid gefällt werden muss (§ 24 Gemeindegesetz).

Er bittet Personen, die nicht stimmberechtigt sind, den Saal zu verlassen und als Gäste auf der Galerie Platz zu nehmen. Es gibt sich niemand im Saal als nicht stimmberechtigt zu erkennen.

Wahl der Stimmenzählenden

Der Gemeindepräsident unterbreitet vier Wahlvorschläge, die aus der Versammlung nicht vermehrt werden. Als Stimmenzähler/innen sind gewählt:

Bernard Griesser, Zollikerberg Sektor A
Walter Fretz, Zollikon Sektor B
Iris Kuster, Zollikerberg Sektor C
Elisabeth Grundler Scheidegger, Zollikerberg Sektor D

Die Stimmenzähler/innen sind gewählte Mitglieder des Wahlbüros. Die Instruktion erfolgte vorgängig. Die Stimmenzählerinnen zählen die anwesenden Stimmberechtigten ihres Sektors zu Beginn der Versammlung.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann weist darauf hin, dass

- Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, noch an der Versammlung, vorzubringen sind, weil sie sonst verspätet sind;
- gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politische Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen erhoben werden kann. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.

- im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden kann; die Rekursschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss. Der angefochtene Beschluss, soweit möglich, beizulegen ist; die Kosten des Rekursverfahrens von der unterliegenden Partei zu tragen sind. In Stimmrechtssachen die Verfahrenskosten nur erhoben werden, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist;
- die Ergebnisse im Zolliker Zumiker Boten vom 3. Dezember 2021 publiziert werden;
- das heutige Protokoll von Gemeindeschreiber Markus Gossweiler erstellt wird;
- das Protokoll ab Mittwoch, 8. Dezember 2021, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegt und auch auf der Website der Gemeinde Zollikon aufgeschaltet wird. Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Meilen verlangt werden;
- die Verhandlungen für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen werden. Die Votanten werden deshalb ersucht, in die Mikrophone zu sprechen und ihren Namen sowie die Adresse zu nennen.

Bei insgesamt 7'969 Stimmberechtigten ergibt die Zählung der Anwesenden durch die Stimmenzähler/innen eine Präsenz von 125 Personen (1,57%).

Gemeindepräsident Sascha Ullmann schreitet zum ersten Geschäft der Traktandenliste.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 01. Dezember 2021 GV 2021-6

10.07

Budget 2022

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Das Budget 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 1'975'300 Franken, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 12'814'000 Franken und Nettoinvestitionen von 2'605'000 Franken im Finanzvermögen genehmigt.
- 2. Der Steuerfuss wird auf 82% festgesetzt. Der Ertragsüberschuss von 1'975'300 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- 3. Der Finanz- und Aufgabenplan 2021–2025 wird zur Kenntnis genommen.

Das Wichtigste in Kürze

Die stabil hohen Steuereinnahmen in den letzten Jahren lassen für das kommende Jahr eine optimistische Erwartung für die Steuern zu. Zusätzlich konnte in den vergangenen Jahren die Nettoschuld abgebaut und ein Nettovermögen aufgebaut werden. Mit diesen Voraussetzungen ist eine Senkung des Steuerfusses von 85% auf 82% möglich.

In den letzten Monaten haben sich die Folgen der COVID-19-Pandemie nur marginal direkt auf die Gemeinderechnung ausgewirkt. Grössere Auswirkungen können sich in den kommenden Jahren, nach 2022, durch höhere Abgaben in den Finanzausgleich ergeben.

Sowohl das Budget der Erfolgsrechnung als auch die Investitionsplanung zeigen keine grossen Schwankungen. Der Aufwand für die Schule steigt aufgrund der steigenden Schülerzahlen und den benötigten Vikariaten für die Abdeckung von Ausfällen bei den Lehrpersonen durch die COVID-19-Pandemie.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt wie wichtig der Informatikbereich ist und dass Unterhalt und Erweiterungen im Bereich Informatik nicht aufgeschoben werden können. Deshalb steigen die ICT-Kosten sowohl in der Schule als auch in der Verwaltung.

Im Investitionsbudget sind die grössten Einzelpositionen die Dach- und Aussensanierung der Bergstrasse 10, die Sanierung der Gstadstrasse 15/17/19, Investitionen im Schwimmbad Fohrbach und in den Kunstrasenplatz im Riet. Bei den Schulliegenschaften fallen die Investitionen in den Schulanlagen Buechholz und Rüterwis ins Gewicht.

Das Budget 2022 der Gemeinde Zollikon schliesst bei einem Gesamtertrag von 196,6 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 194,6 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2,0 Mio. Franken.

Das Budget 2022 unterscheidet sich im Wesentlichen vom Vorjahresbudget in folgenden Punkten:

- Die Zahlung 2022 in den kantonalen Finanzausgleich (Basis Steuereinnahmen 2020) sinkt gegenüber dem Budget 2021 um 2,2 Mio. Franken.
- Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde (Wegfall der Nettoschuld und Aufbau eines Nettovermögens von über 30 Mio. Franken) und den erwarteten Steuereinnahmen 2021 und 2022 wird der Steuerfuss von 85% auf 82% gesenkt.
- Auf Basis der Steuererträge 2020, den für 2021 erwarteten Steuererträgen und den minimalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden die Steuereinnahmen für 2022, bei einem Steuerfuss von 82% um 4,4 Mio. Franken tiefer budgetiert als in der Rechnung 2020. Gegenüber dem Budget 2021 ergeben sich dadurch 3,6 Mio. Franken tiefere Steuererträge.
- Bei den Grundstückgewinnsteuern wird für 2022 ein einmaliger Anstieg um 5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2021 erwartet.
- Die Kosten für Informatik in der Verwaltung und der Schule steigen um total 0,6 Mio. Franken.

Personalaufwand

In der Verwaltung sinkt der Lohnaufwand trotz der kalkulierten Lohnanpassung von +1% um 1%. Grund dafür sind Stellenoptimierungen und Rotationsgewinne. Gleichzeitig erhöht sich der Lohnaufwand in der Schule um 2,9%. Diese Erhöhung ist die Folge zusätzlicher Klassen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand für Informatik steigt in der Schule und in der Verwaltung. Zusätzlich steigen die Unterhaltskosten für Strassen (mit vereinzeltem Ersatz von Strassenbeleuchtungen durch LED) und Liegenschaften.

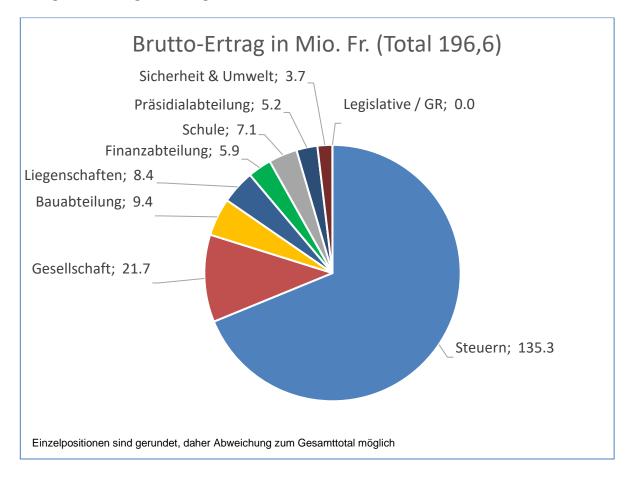
Stellungnahme der Schulpflege zum Budget 2022 der Schule

Das Budget der Schule fällt knapp 6% höher aus als im Vorjahr. Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen wurden 2021 1,5 Klassen zusätzlich eröffnet. Die Kosten dafür finden nun ihren Niederschlag im Budget. Zudem wurden - nach den Erfahrungen im vergangenen Jahr mit sehr vielen Covid- und quarantänebedingten Ausfällen von Lehrpersonen - wesentlich mehr Vikariate budgetiert.

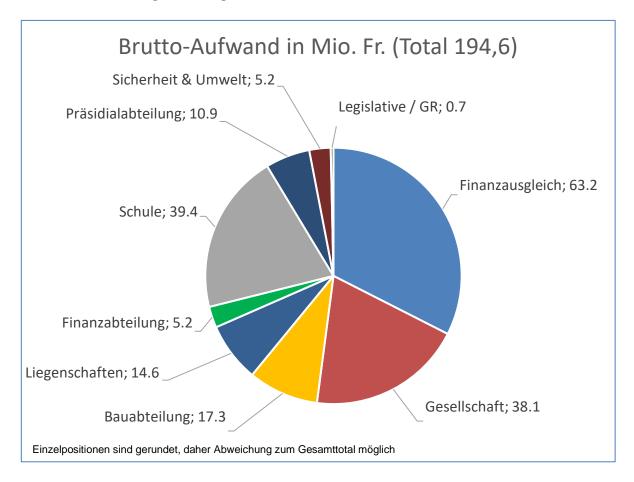
Die Kosten im Bereich Informatik steigen ebenfalls. Die Finanzabteilung der Gemeinde hat die Kostenverteilung genauer verifiziert und der Schule zusätzliche 900'000 Franken zugewiesen. Diese sind dafür im Informatikbudget der Gemeinde nicht mehr aufgeführt. Es wird erwartet, dass die COVID-19-Pandemie auch im 2022 noch Auswirkungen auf die Schule haben wird. Entsprechend wurden für die Infrastruktur zusätzliche Gelder für Desinfektionsmittel, Masken usw. sowie Mehraufwand an extern vergebene Reinigungsarbeiten budgetiert.

Erfolgsrechnung

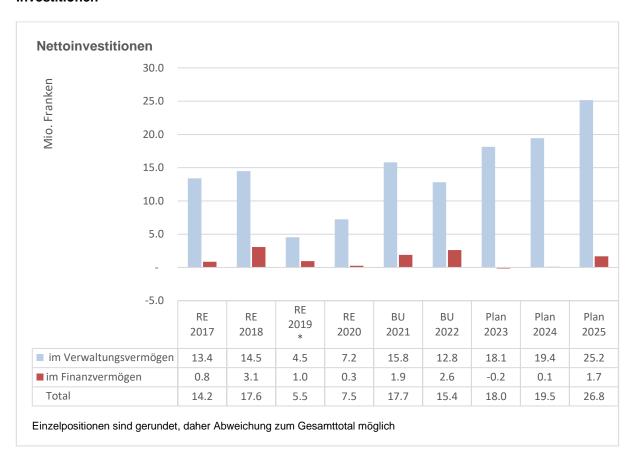
Ertrag in der Erfolgsrechnung



Aufwand in der Erfolgsrechnung



Investitionen



^{*} Rechnung 2019 ohne Ausgaben und Einnahmen für die einmaligen Liegenschaftenumteilungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt, da diese identisch sind und sich gegenseitig aufheben.

Im Verwaltungsvermögen

Die grössten Investitionen 2022 im VV:

•	Bergstrasse 10, Aussenhülle, Sanierung	0,9 Mio. Franken
•	Sportplatz Riet, Kunstrasen Ersatz	0,8 Mio. Franken
•	Fohrbach Tranche der Gesamtsanierung, Umsetzung	0,7 Mio. Franken
•	Bergstrasse 10, Dachsanierung	0,7 Mio. Franken

Die grössten Investitionen 2021 – 2025 im VV:

•	Fohrbach, Tranchen (2021–2025) der Gesamtsanierung	32,4 Mio. Franken
•	SA Oescher A, Schulraumerweiterung	4,5 Mio. Franken
•	SA Buechholz, Erweiterung, Rückbau und Ersatz der Provisorien	4,1 Mio. Franken
•	Bahnhof Zollikon, Bushaltestelle, Wendeplatz und Erweiterung	1,5 Mio. Franken

Im Finanzvermögen

Die grössten Investitionen 2022 im FV:

Gstadstrasse 15/17/19, Gesamtsanierung
 Buchholzstrasse 15, Telefonzentrale, Kauf
 0,9 Mio. Franken

Die grössten Investitionen 2021 – 2025 im FV:

Gstadstrasse 15/17/19, Gesamtsanierung
 Resirain 3, Innen- und Aussensanierung, neue Wärmeerzeugung
 1,4 Mio. Franken

Steuerfuss

Der Finanzplan für die Periode 2021–2025 zeigt für die Finanzen der Gemeinde ein stabiles Bild. Die Nettoschuld konnte dank der guten Abschlüsse der letzten Jahre in ein Nettovermögen von über 30 Mio. Franken gewandelt werden. Eine Reduktion des Steuerfusses von 85% auf 82% ist deshalb angezeigt. Eine grössere Reduktion würde den aktuellen Unsicherheitsfaktoren aus der COVID-19-Pandemie und den möglicherweise anfallenden Beiträgen in den Finanzausgleich nicht Rechnung tragen.

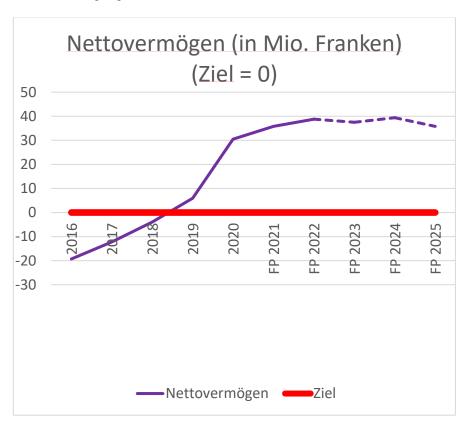
Die geplante Steuerfussreduktion gefährdet die Rückzahlung der langfristigen Bankschuld von 50 Mio. Franken im Jahr 2024 nicht.

Finanzielle Kennzahlen

Der Gemeinderat hat für drei finanzielle Kennzahlen Zielwerte festgelegt:

Nettovermögen (in Mio. Franken)

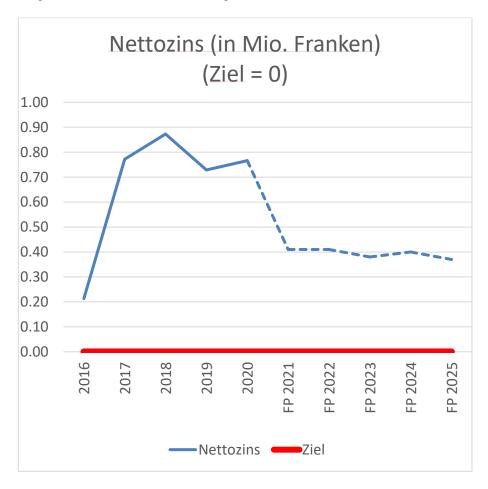
Das Nettovermögen zeigt die finanziellen Mittel, welche der Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.



Für das Nettovermögen hat der Gemeinderat eine Bandbreite von ±30 Mio. Franken festgelegt. Dank der guten Abschlüsse 2018, 2019 und 2020 wies die Rechnung per Ende 2020 ein Nettovermögen von 30,6 Mio. Franken aus. Am Ende der aktuellen Planperiode wird 2025 ein Nettovermögen von 35,8 Mio. Franken resultieren. Dies liegt knapp über der gesetzten Bandbreite. Da eine Mehrbelastung für den Finanzausgleich aus den Jahren 2024 und 2025 in der Höhe von 10 Mio. Franken erwartet wird, ist diese leichte Überschreitung der selbstgesetzten Limite vertretbar.

Nettozinsaufwand (in Mio. Franken)

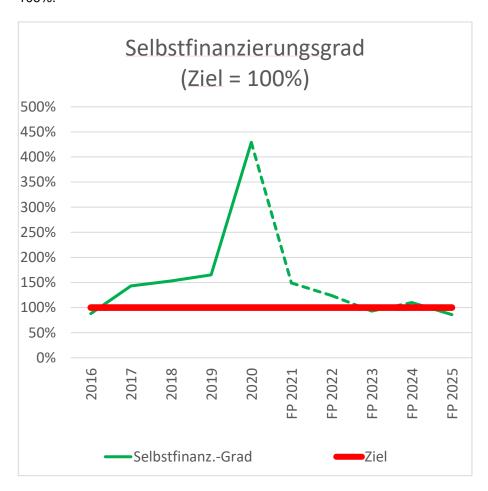
Der Nettozinsaufwand zeigt, wie hoch der Aufwand für Schuldzinsen ist. Die Zinserträge werden von den Zinsaufwänden abgezogen. Andere Einnahmen, wie Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens, werden nicht berücksichtigt.



Solange die Zinsen auf den Finanzmärkten tief sind, ist die aktuelle Nettozinsbelastung unproblematisch.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie gross der Anteil an Investitionen ist, welcher aus den erwirtschafteten Mitteln im Rechnungsjahr finanziert werden konnte. Da bei den Investitionen über die Jahre immer gewisse Schwankungen auftreten, muss der Selbstfinanzierungsgrad über eine längere Dauer betrachtet werden. Für die Periode 2021 bis 2025 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 106%.



Finanzielle Situation

Der Gemeinderat hat für eine langfristige ausgeglichene und gesunde Finanzlage die vorerwähnten drei Kennzahlen definiert. Aufgrund der geplanten Investitionen und der erwarteten Ergebnissen aus der Erfolgsrechnung sieht die Analyse wie folgt aus:

- Nettoschuld erreicht
- Nettozinslast nicht erreicht
- Selbstfinanzierungsgrad erreicht

Die gegenüber dem Vorjahr positiveren finanziellen Aussichten im Finanzplan basieren hauptsächlich auf den sehr guten Rechnungsabschlüsse 2019 und 2020. Damit konnte die Nettoschuld abgebaut und ein Nettovermögen von 30,6 Mio. Franken aufgebaut werden. Diese Situation und das Niveau der geplanten Investitionen lassen eine Reduktion des Steuerfusses auf 82% zu.

Durch den Verzicht auf die periodengerechte Abgrenzung des Finanzausgleichs wird das Nettovermögen am Ende der Finanzplanperiode um 10 Mio. Franken zu hoch dargestellt.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

Erläuterungen der Referentin

Die Ressortvorsteherin Finanzen erläutert das Budget.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erläutert den Abschied der RPK mithilfe einer Folienpräsentation. Die RPK empfiehlt die Genehmigung des Budgets 2022 entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands mit folgendem **Streichungsantrag** zur Investitionsrechnung:

Die Position 8070.50.30.002 SA Rüterwis D, Rasenflächen Ersatz im Betrag von 120'000 Franken ist finanziell nicht angemessen und deshalb aus der Investitionsrechnung zu streichen.

Die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022 wird auf 82% (Vorjahr 85%) beantragt.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass über den Streichungsantrag der RPK im Rahmen der Bereinigung der Investitionsrechnung abgestimmt wird.

Diskussion

André Diem, Zollikon, stellt einen Änderungsantrag zum Steuerfuss. Dieser soll um 5% auf 80% gesenkt werden. Mit diesem Schritt soll die Kostendisziplin verbessert werden. Geld, das herumliegt, wird erfahrungsgemäss ausgegeben. 2004 hatte Zollikon noch den kantonsweit tiefsten Steuerfuss mit 72%. Vergleichbare Gemeinden wie Küsnacht (77%) und Kilchberg (72%) liegen heute deutlich unter dem beantragten Zolliker Steuerfuss.

Sonja Lier, Zollikerberg, stellt für das Forum 5W einen Ergänzungsantrag zur Investitionsrechnung. Für die Verbesserung von Kinderspielplätzen soll eine Position von 100'000 Franken zusätzlich in der Investitionsrechnung eingestellt werden. Sie zeigt mit einer Folienpräsentation Beispiele von attraktiven Kinderspielplätzen in anderen Gemeinden auf. Dagegen präsentieren sich die Spielplätze First und Hasenbart auf dem Zollikerberg sowie Riethof im Dorf wenig attraktiv, langweilig und

ungepflegt. Das Forum 5W schlägt dem Gemeinderat vor, die Planung der Spielplätze professionell, mit Hilfe spezialisierter Organisationen anzugehen und für Kinder und Betreuungspersonen attraktive Plätze zu schaffen.

Esther Meier, Zollikerberg, Präsidentin SP, unterstützt den Antrag des Gemeinderats zum Budget und zur Steuerfuss-Senkung. Dank guter Steuereinnahmen konnte die Nettoschuld abgebaut werden und die Finanzlage ist solid. Jetzt darf allerdings nicht nur an den Steuerfuss gedacht werden. Vielmehr sollen auch vermehrt ökologische Anliegen berücksichtigt werden, wie der Gemeinderat kürzlich informiert hat. Zollikon darf auch in dieser Beziehung ein Vorbild sein. Es geht auch nicht, dass wichtige Investitionen wie beispielsweise das Fohrbach mit Hinweis auf den Steuerfuss hinausgeschoben werden.

Lisa Meyerhans Sarasin, Zollikon, Präsidentin FDP, dankt dem Gemeinderat und der Finanzvorsteherin, dass der Gemeindehaushalt endlich wieder in Ordnung gebracht wurde. Nun ist es möglich, die Investitionen wie das Fohrbach aus eigener Kraft zu stemmen. Die FDP hat auch Diskussionen über eine weitergehende Steuerfuss-Senkung geführt. Sie beurteilt aber ein vorsichtiges Vorgehen als richtig. Mit Bezug auf das Budget wird der Antrag der RPK auf Streichung des Rasenersatzes unterstützt. Dagegen wird die Tischvorlage des Forums 5W abgelehnt. Es ist nicht sinnvoll, eine Budgetposition ohne saubere Planung einfach zu erhöhen.

Felix Wirz, Zollikerberg, Präsident EVP, stellt einen Änderungsantrag zum Steuerfuss. Dieser soll unverändert auf 85% belassen werden. Die Steuersenkung soll verschoben werden, bis die Verschuldung der Gemeinde Zollikon unter den kantonalen Median fällt. Gemäss Angaben des kantonalen statistischen Amts gehört Zollikon im Jahr 2020 zwar bei der relativen Steuerkraft mit 11'024 Franken pro Einwohner zu den absoluten Spitzenreitern, ist dagegen mit einer Verschuldung von 4'452 Franken pro Einwohner eher schlecht positioniert.

Felix Huber, Zollikerberg, unterstützt den Steuerfussantrag von 82%. Zollikon hat es nicht nötig, den Steuerfusswettbewerb anderer Goldküstengemeinden mitzumachen. Es ist trotzdem wichtig, die Sparbemühungen der Gemeinde zu sichern. Er hält es auch nicht für nötig, die Spielplätze umzugestalten. Einfache Spielplätze regen zu mehr Fantasie an als top ausgerüstete Spielplätze. Was ihn selber stört, sind die Ablieferungen in den Finanzausgleich. Da müssten die Behörden aktiver und visionärer werden, um den Beitrag zu senken.

Norbert Brestel, Zollikon, nimmt für die SVP Stellung. Die SVP dankt dem Gemeinderat für die Verbesserung der Gemeinderechnung in den letzten Jahren. Sie schliesst sich den Ausführungen der RPK an und unterstützt den Antrag auf eine Streichung des Rasenersatzes. Die Finanzlage ist grundsätzlich erfreulich mit guten Steuereinnahmen. Bei den Ausgaben gilt es, auf eine nachhaltige Planung zur Kostensenkung Wert zu legen, beispielsweise beim Schwimmbad Fohrbach. Zur Tischvorlage des Forums 5W unterstützt die SVP den Ablehnungsantrag der FDP.

Thomas Winkler, Zollikon, Forum 5W, bezieht sich auf den Ergänzungsantrag für Spielplätze. Er weist darauf hin, dass die Bilder in der Präsentation nicht etwa "gephotoshopped" waren. Es handelt sich nicht um eine Raketenwissenschaft, welche eine aufwendige Planung notwendig machen würde. Vielmehr lässt sich durch einfache Massnahmen, wie Möblierung mit Tischen und Bänken,

eine wesentliche Verbesserung erzielen. Als Vater von zwei Kindern weiss er, dass diese lieber auf einem schönen und attraktiven Platz spielen als in einem Dreckloch. Die Ausgabe ist sinnvoll und angemessen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum Budget. Änderungsanträge bestehen zur Investitionsrechnung und zum Steuerfuss. Diese sind nun zu bereinigen.

Die Schulpräsidentin gibt bekannt, dass die vor zwei Jahren vor dem Kindergarten- und Musikschulgebäude erstellte Rasenfläche sehr nass sei und deshalb Verbesserungsmassnahmen leider unausweichlich seien. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der Gemeinderat ja nicht gezwungen ist, das Budget auszuschöpfen. Wenn sich eine Verbesserung kostengünstiger machen lässt, kann er auch weniger Geld dafür ausgeben.

Der Bauvorsteher nimmt zu den Spielplätzen Stellung. Er wäre froh, wenn solche Wünsche frühzeitig an die Gemeinde herangetragen würden, damit man sie sauber budgetieren könnte. Die Gemeinde fokussiert sich auf die gut benützten, zentralen Spielplätze. So wurde beispielsweise der Spielplatz Rosengarten vor 6 Jahren mit Tischen ausgerüstet. Auch die Sicherheit der Spielplätze wird regelmässig überprüft. Beim Spielplatz Riethof werden Schaukel und Treppe demnächst ersetzt.

Bereinigung der Anträge zur Investitionsrechnung

Der Antrag der RPK auf Streichung der Budgetposition für den Ersatz der Rasenflächen Schulanlage Rüterwis D (120'000 Franken) wird mit 48 JA- zu 56 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Forums 5W auf Erhöhung der Budgetposition für Spielplätze (100'000 Franken) wird mit 48 JA- zu 61 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über das Budget 2022

Das unveränderte Budget 2022 wird mit grossem Mehr angenommen.

Bereinigung der Anträge zum Steuerfuss

Die Finanzvorsteherin weist vorweg darauf hin, dass die im Budget vorgenommene Reduktion des Steuerertrags einzig wegen der beantragten Steuerfuss-Senkung um 3% und nicht wegen schlechterer Steuerprognosen vorgenommen wurde. Ein Steuerprozent entspricht 1,3 Mio. Franken. Was die bestehende Bankschuld von 50 Mio. Franken betrifft, so stammt diese vom Bau des Wohn- und Pflegezentrums Blumenrain und kann voraussichtlich 2024 weitgehend aus eigenen Mittel zurückbezahlt werden. Aktuell verfügt die Gemeinde über Bankguthaben von oft 30 Mio. Franken und mehr, welche mit Negativzinsen belastet werden.

Da drei sich ausschliessende Anträge zum Steuerfuss vorliegen, werden diese direkt gegeneinander im so genannten "Cup-System" zur Abstimmung gebracht. Der Antrag, welcher die wenigsten Stimmen erhält, fällt aus der weiteren Abstimmung. Pro Person darf die Stimme nur für einen Antrag abgegeben werden.

In einer ersten Runde wird über die Anträge für einen Steuerfuss von 80%, von 82% und von 85% abgestimmt. Der Antrag 80% vereinigt 11, der Antrag 82% 100 und der Antrag 85% 7 Stimmen auf sich. Damit scheidet der Antrag auf 85% Steuerfuss aus.

In einer zweiten Runde werden die Anträge für einen Steuerfuss von 80% und von 82% einander gegenübergestellt. Dabei vereinigt der Antrag 80% 4 Stimmen auf sich. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Antrag 82%. Damit hat der gemeinderätliche Antrag auf Festsetzung eines Steuerfusses von 82% obsiegt und wird Bestandteil der Schlussabstimmung über das Budget 2022.

Schlussabstimmung

Das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 1'975'300 Franken, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 12'814'000 Franken und Nettoinvestitionen von 2'605'000 Franken im Finanzvermögen sowie einem Steuerfuss von 82% wird mit einem überwiegenden Mehr von JA-Stimmen bei 3 Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

- Das Budget 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 1'975'300 Franken, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 12'814'000 Franken und Nettoinvestitionen von 2'605'000 Franken im Finanzvermögen genehmigt.
- 2. Der Steuerfuss wird auf 82% festgesetzt. Der Ertragsüberschuss von 1'975'300 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- 3. Der Finanz- und Aufgabenplan 2021–2025 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 01. Dezember 2021 GV 2021-7

28.03

Kreditabrechnung für den Kindergarten- und Musikschulneubau der Schule Rüterwis

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Kreditabrechnung für den Kindergarten- und Musikschulneubau der Schule Rüterwis mit Kosten von Fr. 14'202'761.42, bei einer Kreditüberschreitung von Fr. 1'662'761.42, wird genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Zur Annahme vorgelegt wird die Kreditabrechnung für den Kindergarten- und Musikschulneubau der Schule Rüterwis, welcher zum Schuljahresbeginn 2018/19 in Betrieb genommen wurde. Das bewilligte Kredittotal beträgt teuerungsbereinigt Fr. 12'540'000.00, mit einer Kostengenauigkeit von ± 15%. Die Abrechnungssumme von Fr. 14'202'761.42 überschreitet den bewilligten Kredit um Fr. 1'662'761.42, liegt aber mit 13,26% innerhalb der angegebenen Kostengenauigkeit.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2009 bewilligte einen Wettbewerbskredit über Fr. 350'000.00. Die Schulpflege genehmigte für die Aktualisierung des Projektvorhabens Rüterwis zur Integration der Kindergärten und der Musikschule am 12. Juni 2012 zusätzlich einen Kredit von Fr. 60'000.00. An der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 wurde ein Kredit für den Ersatzund Erweiterungsbau Rüterwis D über Fr. 9'770'000.00, ein Zusatzkredit über Fr. 325'000.00 für die Anwendung des Minergie-Standards beim Ersatz und Erweiterungsbau Rüterwis D und ein Kredit über Fr. 2'290'000.00 für die Realisierung des Bauprojektes "Sanierungen und Anpassungen im Schulhaus Rüterwis A" gutgeheissen. Somit standen gesamthaft Fr. 12'795'000.00 zur Verfügung.

Baukosten / Nettoinvestitionen nach Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr. / Bezeichnung	IR-Konto HRM1	IR-Konto HRM2	Betrag in Fr.
0 Grundstück herrichten		8070.5040.003	-9'800.00
1 Vorbereitungsarbeiten (inkl. Wettbewerb)	217.5030.40 / 217.5030.56 / 217.5030.58	8070.5040.003 / 8070.5040.004	570'334.47
2 Gebäude	217.5030.56 / 217.5030.58	8070.5040.003 / 8070.5040.004	11'196'529.30
3 Betriebseinrichtungen	217.5030.56 / 217.5030.58	8070.5040.003 / 8070.5040.004	111'846.80
4 Umgebung	217.5030.56 / 217.5030.58	8070.5040.003 / 8070.5040.004	1'504'845.10
5 Baunebenkosten und Übergangskonten	217.5030.56 / 217.5030.58	8070.5040.003 / 8070.5040.004	346'538.15
6 Provisorien (Container-Anlage, Raumersatz)	217.5030.56 / 217.5030.58	8070.5040.003 / 8070.5040.004	441'771.65
9 Ausstattung	217.5030.56 / 217.5030.58	8070.5040.003 / 8070.5040.004	40'695.95
Total Nettoinvestitionen			14'202'761.42

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt.

Mehrkosten	Fr.	1'662'761.42
Nettoinvestitionen gemäss Abrechnung	Fr.	14'202'761.42
Bewilligte Kreditsumme, teuerungsbereinigt	Fr.	12'540'000.00
Bewilligte Kreditsumme	Fr.	12'795'000.00

Begründung der Abweichung:

Das Raumprogramm wurde gegenüber dem Wettbewerb erweitert und zog zusätzliche Planungsleistungen nach sich. Juristische Abklärungen zum Näherbaurecht und bauliche Massnahmen (Lärmund Sichtschutzwand) erzeugten zusätzliche Kosten. Die Übernahme der Möblierung sollte aus den Beständen erfolgen, dennoch mussten verschiedene Möbel und Einrichtungsgegenstände neu beschafft werden. Die Sicherstellung der Hindernisfreiheit erforderte einen zusätzlichen Lift im umgebauten Gebäude A. Aufgrund einer nachträglich angepassten Ausschreibung erhöhten sich die Baukosten der Tiefbauarbeiten.

Als gestalterische Anpassung wurde der gesamte Sockel des Neubaus D in Sichtbeton anstatt in Verputz ausgeführt. Weitere Budgetanpassungen in qualitativer Hinsicht wurden für Oberflächen und Materialien, Bepflanzungen der Umgebung und die Ausstattung der Aussenräume (Kinderspielplätze) vorgenommen.

Eventualverpflichtung

Aufgrund einer offenen Streitsache mit einem unbekannten Erledigungszeitpunkt liegt eine Eventualverpflichtung vor. Die Streitsumme wird auf Fr. 170'000.00 geschätzt. Sofern der Gemeinde Zollikon *nicht* Recht zugesprochen wird, fielen weitere Investitionsausgaben an, welche nachträglich diesem Investitionsprojekt belastet und somit nachträglich aktiviert würden. Diese zusätzlichen Investitionsausgaben würden der entsprechenden Anlagekategorie zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer linear über die Restlaufzeit abgeschrieben. Prozesskosten, Zinsen usw. wären davon ausgenommen. Da diese nicht aktivierbar sind (keine Werthaltung), müssten diese der Erfolgsrechnung belastet werden.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert den folgenden Anlagekategorien gemäss erweitertem Standard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto ER (Institution / Sachkonto)	Anschaffungs- wert
Schulliegenschaften (BKP-Nrn. 0, 1, 2 und 5)	33 Jahre	1404.00	8070.14 / 3300.40	12'103'601.92
Betriebseinrichtungen (BKP-Nr. 3)	20 Jahre	1404.00	8070.14 / 3300.40	111'846.80
Umgebung (BKP-Nr. 4)	20 Jahre	1404.00	8070.14 / 3300.40	1'504'845.10
Containerbauten, Fahrnisbauten, Provisorium (BKP-Nr. 6)	10 Jahre	1404.00	8070.14 / 3300.40	441'771.65
Ausstattungen (Möbel, Mobiliar, BKP-Nr. 9)	5 Jahre	1406.00	8070.14 / 3300.60	40'695.95
Total Anschaffungswert				14'202'761.42

Empfehlung

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Erläuterungen der Referentin

Die Schulpräsidentin erläutert die Vorlage.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der RPK erläutert deren Abschied. Die RPK empfiehlt die Annahme des Geschäfts, obwohl sie die Realisierungskosten mit einem Kubikmeterpreis von Fr. 1'300.– als zu hoch erachtet.

	ıs		

Keine Diskussion.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr der Stimmen angenommen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung für den Kindergarten- und Musikschulneubau der Schule Rüterwis mit Kosten von Fr. 14'202'761.42, bei einer Kreditüberschreitung von Fr. 1'662'761.42, wird genehmigt.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 01. Dezember 2021 GV 2021-8

28.03

Neubau Betreuungshaus Rüterwis, Vorgehensentscheid über den Projektierungskredit

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Variante A: Der Beschluss zur Erteilung eines Projektierungskredits für den Neubau Betreuungshaus Rüterwis wird aufgehoben (Hauptvorlage).

Variante B: Das Projekt "TrippTrapp" wird mit bestehendem Planerteam und bewilligtem Projektierungskredit weiterbearbeitet.

Das Wichtigste in Kürze

Die Projektierung für den Neubau des Betreuungshauses Rüterwis, für welche die Gemeindeversammlung am 4. Juli 2020 einen Kredit von 0,6 Mio. Franken bewilligt hatte, wurde aufgrund der neuen und völlig unerwarteten Kostenprognose des Siegerprojekts von der Schulpflege sistiert. Der Antrag zur Aufhebung des Projektierungskredits hätte der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2021 vorgelegt werden sollen. Durch Beschluss des Bezirksrats Meilen vom 10. Juni 2021 musste das Geschäft jedoch von der Traktandenliste gestrichen werden.

Die Wiedervorlage erfolgt als Variantenabstimmung.

Variante A (Hauptvorlage) bezweckt die Aufhebung des Projektierungskreditbeschlusses, eine Überbrückung des aktuellen Bedarfs mit verschiedenen, nachhaltig nutzbaren Provisorien und eine Neuorientierung der Bedürfnisse unter Einbezug der vorangegangenen Wettbewerbe.

Variante B sieht die Weiterführung des bisherigen Projekts "TrippTrapp" und die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Architekten vor. Schulpflege und Gemeinderat raten vorbehaltlos davon ab. Sehr hohe Kosten bleiben absehbar und die Zusammenarbeit mit dem Planerteam wäre nur schwierig zu bewältigen.

Variante A: Aufhebung des Projektierungskredits (Hauptvorlage)

Ausgangslage

In den Jahren 2019/2020 wurde ein Architekturwettbewerb für ein neues Betreuungshaus auf dem Areal der Schulanlage Rüterwis durchgeführt und an der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2020 ein Projektierungskredit von 0,6 Mio. Franken für die Planung des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Siegerprojekts bewilligt.

Die Schulpflege beschloss am 9. März 2021 - aufgrund der vom verantwortlichen Architekten des Siegerprojekts aufgezeigten neuen und völlig unerwarteten Kostenprognose - das Projekt zu sistieren. Dementsprechend wird der Projektierungskredit gemäss Beschluss der Schulpflege nicht mehr benötigt. Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2020 bewilligte Projektierungskredit soll deshalb aufgehoben werden. Die Abrechnung über die aufgelaufenen Kosten wird zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Bis heute sind Planungskosten von rund 205'000 Franken aufgelaufen. 170'000 Franken entfallen auf Planerhonorare für die Phase Vorprojekt, 35'000 Franken betreffen Vermessungen, Kosten für Geometer, Beratungsleistungen für Energiekonzepte, Kostenplaner und Rechtsauskünfte. Keine Einigung besteht bei der Schlussforderung des Architekten und der Abgeltung der ihm entzogenen Auftragsteile.

Kostenentwicklung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2020 begann die weiterführende Planung auf der Grundlage des Wettbewerbsprojekts. Ziel war die Vorlage eines Vorprojekts mit Kostenschätzung im Oktober 2020, des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag im Januar 2021 und die Durchführung einer Urnenabstimmung über den Ausführungskredit im Juni 2021.

Dem Projektierungskredit von 0,6 Mio. Franken lagen damals voraussichtliche Erstellungskosten von 8,3 Mio. Franken zugrunde (Wettbewerbsvorgabe 7,5 Mio. Franken, Grobschätzung Baukosten, Kostenungenauigkeit ± 25%).

Mit der Vorlage der ersten Kostenschätzung Ende Januar 2021 wurde erkennbar, dass die prognostizierten Erstellungskosten – ohne wesentliche, neue Projektvorgaben resp. Ausbauwünsche von Seiten Schule (abgesehen von einer Teilproduktions- statt einer Regenerationsküche mit Zusatzkosten von rund 150'000 Franken) - mit 11,6 Mio. Franken weit entfernt von den ursprünglichen Zielkosten liegen. Möglichkeiten zu Einsparungen bzw. zur Erreichung der im Voraus festgelegten Zielkosten unter Beibehaltung der im Rahmen des Wettbewerbs geforderten und zugesicherten Nutzbarkeit des Betreuungshaues konnten in der Folge keine präsentiert werden, obwohl diese von der Schule vehement verlangt wurden.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Schulpflege am 9. März 2021 den Projektstopp und die damit verbundene Beendigung des Auftragsverhältnisses mit dem gesamtleitenden Architekten sowie den beauftragten Fachplanern.

Weiteres Vorgehen

Das mit dem geplanten Neubau des Betreuungshauses Rüterwis angestrebte Ziel muss anderweitig erreicht werden. Der Unterbruch verschiebt den Fertigstellungstermin für den Neubau des Betreuungshauses (BTH), nicht aber den Bedarf. Da dieser akut ist, ist ein Warten (geschätzt bis zu zwei Jahre) auf eine Fortführung des gestoppten Projekts oder einen neu zu organisierenden Wettbewerb keine Option.

Die notwendige Bedarfsdeckung kann erreicht werden, indem Behelfslösungen, eingeteilt in kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen etabliert werden und gleichzeitig eine strategische Neuausrichtung unter Einbezug vergangener Erkenntnisse (WB Entwicklung Rüterwis 2009, WB I BTH Umbau 2017 und WB II BTH Neubau 2019) stattfindet:

- <u>kurzfristig</u>: Kleines Versorgungsprovisorium vor dem bisherigen Betreuungshaus Rüterwis für die Überbrückung der Spitzenlasten über Mittag (zu erwartende Kosten < 1,0 Mio. Franken / Provisorium zudem weiter verwendbar)
- mittelfristig: Grosses Provisorium im Umfang des Raumprogramms zum Wettbewerb Neubau BTH
 - Als Standort des Provisorium ist der rote Sandplatz der Neuen Turnhalle Rüterwis vorgesehen. Der Sandplatz sollte als Bauinstallationsplatz für den Neubau BTH dienen. (zu erwartende Kosten 2 bis 3 Mio. Franken / Provisorium zudem weiter verwendbar)
- <u>langfristig</u>: Während der Nutzung des Provisoriums als Betreuungshaus (BTH) kann ein Umbau des jetzigen, alten Betreuungshauses vorbereitet werden. Aufgrund der heute neu absehbaren, aber noch unklaren Entwicklung für eine Tagesschule (mit entsprechenden Vorgaben des Kantons) ist auch ein Neubau statt Umbau des alten Betreuungshauses denkbar. (Kostenbasis bleibt 7,5 Mio. Franken plus Kosten für dannzumalige neue Bedürfnisse)

Diese Vorgehensweise würde die Erkenntnisse der vergangenen Wettbewerbe nutzen.

Nach Inbetriebnahme des neuen oder umgebauten Gebäudes Rüterwis C kann das Provisorium "weiterziehen" Richtung Zollikon Dorf als kurz-, mittel- oder langfristige Raumreserve zur Unterstützung des Projekts "Schulzentrum Oescher" oder anderen ähnlichen Vorhaben.

Variante B: Weiterbearbeitung des Projekts "TrippTrapp" mit bestehendem Planerteam und bewilligtem Projektierungskredit

Ausgangslage

Die Aufhebung des Beschlusses über die Erteilung des Projektierungskredites wurde durch Beschluss des Bezirksrats Meilen am 10. Juni 2021 von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung gestrichen. In einem zugrundeliegenden Stimmrechtsrekurs und auch von verschiedenen Votanten in den Medien wurde unter anderem gefordert, das jetzige Projekt weiterzuverfolgen.

Erwägungen

Die Zeit seit dem Bezirksratsentscheid wurde genutzt, um das Gespräch mit dem Architekten zu suchen. Dieses fand noch vor Ende Juni statt und es wurde eine Nachbesserung bis Ende Juli verlangt.

Kurz vor Ablauf der Frist erreichte die Schule ein Katalog an Forderungen und Bedingungen, von deren Erledigung der Architekt eine Weiterbearbeitung abhängig machte.

Die Kommunikation zwischen den Parteien ist unterdessen festgefahren und das Vertrauen angeschlagen. Der Architekt diktiert die Bedingungen und stellt Forderungen, welche eine Weiterverfolgung des Projektes enorm erschweren würden. Die Schulpflege und der Gemeinderat raten jedoch vorbehaltlos von einer Weiterführung der Zusammenarbeit ab.

Fazit

Da das Projekt dem Urheberrecht untersteht, ist eine Weiterbearbeitung vollständig oder in Teilen an den Verfasser - den jetzigen Planer - gebunden.

Das Projekt kann weitergeführt werden, die Kosten, welche die Grundlage für den Projektierungskredit waren (8,3 Mio. Franken) werden aber mit Sicherheit bei weitem überschritten (Stand heute 11,6 Mio. Franken), da sich der Architekt laut eigener Aussage nicht in der Lage sieht, sein eigenes Projekt zum von ihm veranschlagten Preis zu realisieren.

Empfehlung

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen, die Variante A (Hauptvorlage) anzunehmen und die Variante B abzulehnen.

Erläuterungen der Referentin

Die Schulpräsidentin erläutert die Vorlage.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der RPK erläutert deren Antrag. Die RPK ist nach genauer Prüfung zum Schluss gelangt, dass das Verhältnis mit dem Architekten zerrüttet ist und hohe Umsetzungskosten zu erwarten wären. Der Kubikmeterpreis des Projekt von über 1'600 Franken wird als zu hoch beurteilt. Die RPK unterstützt deshalb die Variante A mit Aufhebung des Projektierungskredits.

Diskussion

Stephan Sintzel, Zollikon, Forum 5W, hält es für beelendend, dass ein derartiger Konflikt entstanden ist. Die Schule plant nun schon seit 4 Jahren ein neues Betreuungshaus. Schule und Architekt finden offenbar nicht die richtige Sprache. Die Vorstellung ist falsch, dass der Architekt ein fertiges Projekt mit Kostengarantie abliefern kann. Dies ist unabhängig von der Personalie. Der Architekt handelt nur als Treuhänder des Auftraggebers. Es wird ein riesiger Zahlensalat präsentiert mit Kosten von 7,5 Mio., 8,6 Mio., 9,5 Mio. und 11,6 Mio. Franken. Die Stimmbürger haben einem Projekt für 8,3 Mio. Franken zugestimmt. Mit der Kostenungenauigkeit besteht damit ein Spielraum bis 10,3 Mio. Franken. Der Architekt hat der Schulpflege Sparpotenziale aufgezeigt, womit das Betreuungshaus

für 9,9 Mio. Franken gebaut werden könnte. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, dass man jetzt ins Bauprojekt einsteigen könnte.

Für weitere Projekte gibt er den Behörden den Ratschlag, vertiefte Studien vor einem Wettbewerb durchzuführen, damit auch Kostentreiber wie Baugrund oder Lärmimmissionen nicht vergessen gehen. Zudem sollte nicht das teuerste Projekt gewählt werden, sonst ist ein Kostenziel gefährdet. Der Bauherr muss sich auch selber im Projekt involvieren und als Vis-à-vis des Planerteams auftreten. Der Beizug einer professionellen Bauherrenberatung ist ebenso empfehlenswert.

Bei einem Projektabbruch gemäss Variante A belaufen sich die Kosten mit zwei abgebrochenen Wettbewerbsverfahren, für Provisorien sowie den Umbau des bestehenden Betreuungshauses auf rund 13 Mio. Franken. Wenn man jetzt über den Schatten springt und die Variante B wählt, liegen die Kosten über 3 Mio. Franken tiefer. Er beantragt deshalb, für die Variante B zu stimmen.

Lisa Meyerhans Sarasin, Präsidentin FDP, hat nicht mit dem Architekten gesprochen, aber mit den vom Volk gewählten Schulpflegemitgliedern. Diese halten eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr für möglich. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag zur Aufhebung des Projektierungskredits gemäss Variante A. Sie dankt der Schulpflege für den Mut zu diesem unpopulären Entscheid.

Stephan Geiger, Zollikon, SVP, unterstützt die Variante A. Man hat jetzt viel über die Projektierung und die Kosten gehört. Teuer bauen geht und auch noch teurer bauen. Pandoras Büchse ist jetzt geöffnet und die Kosten nach oben sind offen. Deshalb ist jetzt eine bessere Lösung zu suchen. Dabei wäre auch eine gemeinsame Planung für Gerenhaus, Chramschopf und Betreuungshaus anzudenken.

Variantenabstimmung

Es stehen sich hier zwei Varianten gegenüber, welche sich gegenseitig ausschliessen. Deshalb werden die Anträge A und B einander direkt gegenübergestellt. Bei der Abstimmung darf nur für eine Variante gestimmt werden.

Der Antrag A (Projektabbruch) wird von einer eindeutige Mehrheit der Versammlung unterstützt.

Schlussabstimmung

Die Aufhebung des Projektierungskredits wird mit grossem Mehr bei vereinzelten Gegenstimmen angenommen.

Beschluss

Der Beschluss zur Erteilung eines Projektierungskredits für den Neubau Betreuungshaus Rüterwis wird aufgehoben.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann stellt den Anwesenden die Frage, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Verhandlungsführung erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Den anwesenden Stimmberechtigten dankt er für das entgegengebrachte Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderats und der Schulpflege. Er bedankt sich bei den Vertretern der Presse, dass sie über die heutige Versammlung berichten.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 15. Juni 2022, statt.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit schliesst er die Gemeindeversammlung um 21:50 Uhr.

Zollikon, 2. Dezember 2021	
Für das Protokoll	
Sascha Ullmann	Markus Gossweiler
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:	
	W. H For to
Bernard Griesser	Walter Fretz
Iris Kuster	Elisabeth Grundler Scheidegger